

hien Kamen Influenza wohl bekannte Krankheit handelt, die bis zum Winter 1889/90 und einige Jahre darauf auftreten konnte. Im Gegenzug zu damals ist der Verlauf bisher mild. Nur dann nimmt die Krankheit zuweilen einen anderen Charakter an, wenn die Lunge mit ergriffen wird. Der Reichsgesundheitsrat war der Ansicht, daß bei der überaus leichten Übertragbarkeit der Krankheit persönliche Schutzmaßnahmen kaum Erfolg gegen Ausbreitung versprechen. Sofort beim Ausbrechen der ersten Krankheitsherde ober empfiehlt es sich, Betruhe aufzuheben. Man verdam namentlich bei anderen Krankheitserscheinungen nicht, ähnlich Hilfe in Anspruch zu nehmen. Söblich ist die Krankheit hinausschleppen oder die völlige Wiedergewinnung nicht abzuwarten. Der Ausbruch der früheren Epidemien trug sich bis acht Wochen. Dard deshalb damit gerechnet werden, daß die Krankheit, die mittlerweile in allen europäischen Staaten eingeleitet ist, ihren Höhepunkt bei uns bereits erreicht hat und bei gütlicher warmer Witterung im Sommerhin sich wieder abklingen wird.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Hochheim. Das Eisen-Kreuz erhielt Wilhelm Ande, in einem Fuß-Wirt-Regt. Sohn der Wirt. P. Ande hier.

Hochheim. Der Gemeinderat in der evangelischen Kirche begann am Sonntag, den 21. Juli, um 9 1/2 Uhr. — Diejenigen Personen, welche sich an der Waldwanderung nach Schlangenbad beteiligen wollen, müssen sich um 10 1/2 Uhr am Krügerbentmann einfinden, von wo aus der Abmarsch zur elektr. Straßenbahn nach Hochheim angetreten wird.

Hochheim. Vom Leiter der belstehenden Direktion Kuppenmader findet am Sonntag, den 21. Juli, abends, im Saalbau „Krone“ eine Aufführung des Birk-Wieser'schen Volksstückes „A Lörle vom Schwarzwald“ statt. Das Stück enthält eine spannende, aus dem Leben gegriffene Handlung. Die Rollen liegen in bewährten Händen, so daß einem theaterliebenden Publikum ein ganz schöner Abend bevorsteht. Alles Nähere besagen die Theaterzettel sowie die Anzeigen.

Hochheim. Im Mittwochs-nachmittag unternahmen 2 französische Kriegsgefangene in den hiesigen Weinbergen einen Streich, der jedoch rechtzeitig vereitelt werden konnte.

Waldpflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Holz und Kiefernholz im August. Nach Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 10. Juli müssen die gewerblichen Verbraucher die üblichen Meldungen in der Zeit vom 1. bis 5. August erneut einreichen. Die hierzu erforderlichen Meldebücher sind bei den Kreisstellen, Kreisverwaltungsstellen und Kreisamtsstellen zum bisherigen Preis von 25 Pf. für ein Meldebücher mit Wortlaut der Bekanntmachung und von 5 Pfennig für eine Einzelsatz erhältlich. Veränderungen in der Meldepflicht sind gegenüber dem Vormonat nicht eingetreten. Wegen der Meldung der Zuschußlieferungen durch die Verbraucher wird auf die Bekanntmachung vom 21. Juni 1918 (Reichsanzeiger Nr. 145) Bezug genommen.

Die Meldepflicht der Briefmarken. In letzter Zeit wird gelegentlich über die Meldepflicht der Briefmarken und die Befreiung der amtlichen Postkarten geklagt. Die Postverwaltung stellt nicht in Abrede, daß sich in dieser Hinsicht die Verhältnisse gegen früher etwas verschlechtert haben. Die Ursache davon ist in gewissen Schwierigkeiten zu suchen, die sich neuerdings bei der Herstellung des Klebstoffes und des Papiers ergeben und die sich vor der Hand nicht beheben lassen. Sie müssen als eine vorübergehende Erscheinung des Krieges hingenommen werden. Um zu erreichen, daß die Marken möglichst gut halten, empfiehlt es sich sehr, wenn die Verbraucher sie vorsichtig und nur mühsam anzuheben. Andernfalls wird von der Meldepflicht zu viel fortgenommen, so daß die Marken dann u. U. abfallen.

Wann Cinchona zu den. Durch den Export von Zucker in der Ukraine, von dem eine gewisse Menge in Deutschland bereits eingeführt ist, wird es möglich, nicht nur die Süßholzwirtschaft, in dem zu Anfang des Wirtschaftsjahres vorgezeichneten Umfang weiter mit Zucker zu beliefern, sondern auch die bisher aufgeteilte Cinchonaerzeugung von 600 000 Doppelzentner auf die vorläufige Menge von 900 000 Doppelzentner zu erhöhen und außerdem eine Menge von 150 000 Doppelzentner dem Bundesverbraucher für besondere Zwecke (Ausgleich von Harzen, Verfertigung der Arzneianalysen, gegebenenfalls auch zum Ersatz für die ausfallende Brotmenge) zur Verfügung zu stellen. Die Reichszuckerstelle wird die Bezugsgebiete selbst nach Beendigung der Verarbeitungsarbeiten herausgeben. Durch diese Sonderzustellungen erhöht sich auch die vielfach aufgeworfene Frage, was mit dem Ukrainezucker wird. Es ist bei dem gesamten Stand der Ernährung und Zuckerwirtschaft ausgeschlossen, diesen Zucker in den freien Verkehr zu bringen, weil die öffentliche Zuckerwirtschaft ihm nicht entgegensteht. Er ist, wie der ukrainische Zucker, der Reichszuckerstelle für ihre Verarbeitungsarbeiten zur Verfügung gestellt worden. Eine gewisse Schwierigkeit macht dabei die Aufbringung der sehr hohen Kosten des Ukrainezuckers. Um nicht den allgemeinen Verbrauch der Bevölkerung damit zu belasten, werden von bestimmten Gruppen von Zuckererzeugern, in erster Linie von der Süßholzwirtschaft, erhebliche Zuschläge erhoben.

Entscheidung von Lebermarken. Die Reichsstelle für Schubverfolgung erläßt im „Reichsanzeiger“ eine Bekanntmachung über die Beschlagnahme und Enteignung getragener Schubmarken, Altschub und gebrauchter Waren aus Leder, die nach dieser als bisher in das Geschäftsbereich eintrifft. Der Beschlagnahme, der am 20. Juli in Kraft tritt, verfallen fast alle teilweise oder ganz aus Leder hergestellten Gegenstände, die nicht mehr ihrer Zweckbestimmung gemäß benutzt werden. Die amtliche Bekanntmachung gibt mehr als 40 solcher Gegenstände auf. Es sind das u. a. angeführt: alle Schuhe, Fußbälle, Würfelschalen, Schuhknappen und Knöpfe, Handtaschen, Schürzen, Briefböden, Altschubmarken, Gürtel, Riemen aller Art (mit Ausnahme von Treibriemen) usw. Nicht beschlaggenommen werden jene Gegenstände, die sich im Eigentum der Kreisverwaltung oder im Besitz von Personen befinden, die die Schubverfolgung gewerbetätig betreiben, ferner die im Haushalt vorhandenen Lederwaren. An den beschlaggenommenen Sachen dürfen Veränderungen, insbesondere Preisveränderungen nicht vorgenommen werden. Ihre Besitzer müssen sie sorgfältig aufbewahren und behandeln. Inwieweit die Ablieferung an die Kommunalverbände bis 30. September 1918 nicht freiwillig erfolgt ist, verfallen sie der Enteignung. Auch müssen diese Gegenstände, wenn ihr Gesamtgewicht mindestens zehn Kilo beträgt, bis spätestens 15. Oktober dieses Jahres bei dem zuständigen Kommunalverband angemeldet werden. Hierzu ist zu bemerken, daß hinsichtlich des Preis der Schuhe, die sich wohl jeder sorgsam gebirgt und ge-übt, haben für den nächsten Winter aufgehoben hat, nicht unter die Beschlagnahme fällt, sondern zu den im Haushalt vorhandenen Lederwaren gezählt wird. Die Reichsstelle konnte sonst auf sehr erheblichen Widerstand stoßen.

Niedrich.

Heute früh 12 Uhr in der Nähe von Niedrich-Ost aus einem von Wiesbaden kommenden Eisenbahnzuge während voller Fahrt ein Fahrgast. Er blieb mit schweren Verletzungen liegen und wurde in bewußtlosem Zustande ins hiesige hiesige Krankenhaus verbracht. Wie wir hören, soll es ein Hausbesitzer aus Bad Ems sein.

Welches Geldinstitut soll ich zur Erledigung meiner Zahlungen wählen?

Von Gerhard Schenker.

Das ist auch eine Frage, die häufig gestellt wird und über die sich viele nicht schillingig werden können, wenn sie selbst die Vorzüge der hiesigen Zahlungen einsehen. Diese Unschlüssigkeit veranlaßt sie dann meist, zum Schaden ihrer eigenen Interessen die Einrichtung eines Kontos ganz zu unterlassen. Es gibt ganz abgesehen von den beiden Geldinstituten staatlichen Charakters, Reichsbank und Post, in jeder Gegend zahlreiche Institute, die vollen Vertrauen verdienen, ja, die vertrauenswürdigsten Geldinstitute sind die Regat.

Eigentlich bestehen aber zwischen den einzelnen Geldinstituten, Reichsbank, Volksbank, Posten, Genossenschaft und Sparkassen grundlegende Unterschiede, die für die Wahl unter ihnen bestimmend sind.

Die Reichsbank und das Volksbankamt vergüten keine Zinsen. Die anderen Geldinstitute (Banken, Sparkassen und Genossenschaften) vergüten die Guthaben. Daraus ergibt sich wiederum ein ganzlich verschiedener Charakter der bei den einzelnen Instituten eingezahlten Gelder. Bei Reichsbank und Post wird man kurzfristige Guthaben einzahlen, die täglich verbraucht werden. Diese Geldinstitute dienen dem Verkehr. Wie täglich zahlende Zahlungen zu leisten hat, und wenn es mehr auf eine schnelle Erledigung von Zahlungen ankommt als auf Zinserträge, wird sich dieser beiden Institute bedienen. Ähnlich können wiederum in der Hauptunterstützung folgenden: Die Reichsbank ist die Bank des Geschäftsverkehrs. In sie sind die Behörden, Banken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften und die größten Handels- und Industrieunternehmen angeschlossen. Da sie ein höheres Mindestguthaben fordert, eignet sie sich weder für den kleinen Mann, noch für den kleinen

Lehrer. Das Volksbankamt dagegen ist das geeignete Institut für kleine Zahlungen. Hier wird nur ein Mindestguthaben von 20 Mark gefordert. Der zahlende kleinere Zahlungen zu leisten hat, muß sich also ein Volksbankkonto einrichten. Ein solches eignet sich daher für Behörden, Vereine, Verbände, Großhandels- und Großhandel wie für den Handwerker, Landwirt, Beamten und Angestellten in gleicher Weise. Man behält sich eben für alle Zahlungen kleineren Umfangs am besten das Volksbankkonto. Ein Volksbankkonto ist auch neben einem Konto bei einer Bank, Sparkasse und Genossenschaft höchst zweckmäßig für alle, die häufig Zahlungen zu leisten haben oder solche empfangen.

Für alle Gelder, die längere Zeit stehen bleiben, eignet sich dagegen ein Konto bei einer Bank, Sparkasse oder Genossenschaft. Denn niemand wird auf die Zinsen, die er dort erhält, verzichten wollen. Auch ein solches Konto können auch die Inhaber eines Volksbankkontos oder eines Volksbankkontos die Beträge überweisen, aber die sie nicht sofort verbrauchen wollen. Ein Konto bei einer Bank, Sparkasse oder Genossenschaft ist also nicht nur ein Verkehrskonto, sondern vornehmlich auch ein Sparkonto. Wie wenigstens es auch ist, daß von diesen Zinsen vergrößernden Geldinstituten gelegentlich Überweisungen und Sparverträge für größere Beträge zu bedienen, so wenig angebracht ist es, kleinere Summen über diese Konten gehen zu lassen. Dafür ist und bleibt das Volksbankkonto die geeignete Einrichtung.

Über wenigstens ein Konto zu haben, liegt im Interesse eines jeden, mag er über große oder kleine Summen verfügen, mag er viele Umzüge oder wenige machen, sei er Geschäftsmann, Landwirt, Beamter, Angestellter oder Arbeiter. Wer sich erst einmal ein Konto eingerichtet hat und den hiesigen Verkehr kennt, läßt niemals mehr davon. Und er dient gleichzeitig dem Vaterlande.

Schreibern. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag ist aus dem Lager einer hiesigen Fabrik eine größere Menge beschlagnahmter Metall entnommen worden. Die bei einem der Diebstahls verdächtigen Arbeiter der Fabrik vorgenommenen Hausdurchsuchung lieferte einen Teil des Metallsutage; außerdem fand die Polizei ein ganzes Lager gefüllter Metallschmelzen vor. Untersuchung ist eingeleitet.

Elster. Wegen feige Briefschreiber. Der hiesige Magistrat veröffentlicht folgende Bekanntmachung: Es sind uns in letzter Zeit wiederholt Klagen zugegangen über Briefschreiber ohne Unterschrift. Wir machen darauf aufmerksam, daß wir eine Sammlung solcher Briefschreiber bei uns führen, und daß wir gerne bereit sind, zur Vermeidung des Schreibens durch Schriftvergleichung beizutragen. Wir erwähnen dabei, daß durch unsere Sachverständigen oft auch die Urheber von Schreibmaschinenbriefen festgestellt werden können. Jeder, der dazu beiträgt, solche Feiglinge von namenlosen Schreibern festzustellen, hilft an der Ausrottung dieser Sorte von Menschen mit.

Hochheim, 17. Juli. In der Stadt ist abermals eine Wassernot infolge eingetretener, als ein Brunnen wegen Verschmutzung geschlossen worden wurde. Das Wasser ist nach dem Auslaufen des Transporthauschens Dr. Vopp zwar nicht gesundheitsschädlich, schmeckt und riecht aber ungesund. Da der im Bau begriffene neue Brunnen erst in etwa 10 Tagen betriebsfähig wird, ordnete die Stadtverwaltung eine erhebliche Einschränkung des Wasserverbrauchs an. Falls die Bürgerlichkeit der Aufhebung nicht Folge leisten, wird künftig das Wasser nur noch zu bestimmten Stunden abgegeben.

Hochheim, 18. Juli. Der seit einigen Tagen hier herrschende Wassermangel hat sich seit Mittwoch abend in eine Wassernot umgewandelt. Zwei Brunnen des hiesigen Wasserwerks sind verunreinigt, und die übrigen sind vollständig verstopft. Die Bürgerlichkeit ist bei der Deckung ihres Wasserbedarfs auf die wenigen Brunnen in den einzelnen Häusern und eine Quelle am Rhein angewiesen. Die ganze Stadt hindurch pilgerten Männer und Frauen und Kinder mit allen möglichen Wasserbehältern nach den wenigen Quellen und schöpften hier das kostbare Wasser, und ununterbrochen wußte auch heute der Menschenschwarm durch die Straßen den wasserpendenden Brunnen zu. Die Feuerwehr mußte Mittwoch abend „trocken“ über, in den Bädern über das Brotbacken auf Schwierigkeiten, weil das Wasser fehlte. Am Samstag und Sonntag wurden Wasserbehälter in den Bädern. Die Wasserholer haben eine bedrohliche Lage gegenüber. Das Wasserwerk Gruppensammlerwert ist zwar bemüht, der Wassernot zu steuern, indem es dem hiesigen Leitungsbau Wasser zuführen läßt, doch ist dieses längst nicht zur Befriedigung des Bedarfs genügend. Der im Bau begriffene neue Tiefbrunnen soll in etwa 10 Tagen betriebsfähig sein. Ob diese Wassermengen dann für Hochheim ausreichen wird, muß abgewartet werden. Jedenfalls befindet sich die Stadt augenblicklich in einer Lage, wie sie schlimmer kaum gedacht werden kann.

Schilf, Beigebirge „Dübel“. Zwei Kinder aus Aulda wurden dabei überfahren, als sie bei einem fahrlässigen Schinken und Butter eintraten. Der Beigebirge lehrte die Lage richtig auf und lenkte den Kindern zu dem Schinken und der Butter noch ein Stück Brot.

Neueste Nachrichten.

Der Tauchbootskrieg.

Wien Berlin, 18. Juli. Aus Ostpreußen geflüchten verkauften unsere Unterseeboote im Mittelmeer vier Dampfer von rund

10000 Brutto-Tonnen.

Ein Dampfer von mindestens 6000 Brutto-Tonnen wurde durch Torpedoböden schwer beschädigt, konnte aber noch in den nahen Hafen einlaufen. Außerdem wurden vier kleine Segler versenkt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Der Freitag-Tagesbericht.

Abt. Reichs-Größen Hauptquartier, 19. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Kampflosigkeit blieb am Abend auf. Bei Erkundungen machten wir mehrere Gefangene.

Seeresgruppe Deutsche Kronprinz.

Zwischen Flotte und Marine ist die Schlacht von neuem entbrannt.

Der Franzose hat keine lange erwartete Gegenoffensive begonnen. Durch Verwendung starker Geschütze von Danzig.



Statt jeder besonderen Anzeige.

Nach langem, hartem, mit großer Geduld ertragenem Leiden verschied heute im 41. Lebensjahre meine herzlich geliebte Mutter, unsere liebe Schwiegermutter und Großmutter, Frau

Lina Volk

geb. Dienst.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

H. Volk.

Hochheim, Hochheim-Jellshausen, Langenbach, Born und im Felde, den 17. Juli 1918.

Die Beerdigung findet statt Samstag, den 20. Juli, nachmittags 2 Uhr.

Von Beerdigungskosten bittet man Abstand nehmen zu wollen.

Kraftwagen gelang es ihm, zunächst überaus schnell an einzelnen Stellen in unsere vorberstehende Infanterie- und Artillerielinie einzudringen und unsere Linien zurückzudrängen. Weiterhin haben unsere Stellungsbatterien im Bereich mit bereitstehenden Kanonen einen feindlichen Durchbruch vereitelt. Gegen Mittag waren die französischen Angriffe in der Linie südwestlich von Soissons-Aulnois nachmittags von Chateau-Thierry, zum Schließen gebracht. Am Nachmittag brachen an der ganzen Angriffsfront mehrfache Teilangriffe des Feindes in unseren neuen Linien zusammen. Die den Kampf führenden feindlichen Kolonnen waren das Ziel mehrerer erfolgreicher Schießflieger.

Nachdem Jagdflieger 32 Flugzeuge des Gegners abgefangen hatten, erlangten 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Nachdem Jagdflieger 32 Flugzeuge des Gegners abgefangen hatten, erlangten 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501,